

8. Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur

Im Rahmen der Neustrukturierung der Städtebauförderung mit Konzentration auf drei Programme sind als Fördervoraussetzungen explizit Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung der grünen Infrastruktur aufgenommen worden. Die „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020“ des Bundes und der Länder führt dazu aus: „Voraussetzung für die Förderung sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns). Die Maßnahmen müssen in angemessenem Umfang erfolgen, mindestens eine Maßnahme muss im Zuwendungszeitraum nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Die Voraussetzung ist ebenfalls erfüllt, sofern die Maßnahmen in anderer Weise finanziert werden (Mittelbündelung); Satz 2 gilt entsprechend.“¹

Beispielhaft werden für Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur „energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/ Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität“ genannt.²

In der Regel sind diese Maßnahmen eingebunden in bauliche und städtebauliche Projekte der Sanierungsmaßnahme „Laatzen-Mitte wird top!“. Klimaschutz, Klimaanpassung und Verbesserung der grünen Infrastruktur sind Querschnittsaufgaben. Sie beziehen sich aufeinander und überschneiden sich, so dient beispielsweise die Verbesserung der grünen Infrastruktur durch ihre mikroklimatischen Einflüsse auch der Klimaanpassung und durch die Bedeutung der Fotosynthese innerhalb des globalen Sauerstoff-/ Kohlenstoffkreislaufes ebenso dem Klimaschutz.

Eine Vielzahl der in der 8. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes aufgeführten Maßnahmen sind gleichzeitig Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Verbesserung der grünen Infrastruktur. Bevor diese Maßnahmen beschrieben werden, soll die strukturelle Betroffenheit von Laatzen-Mitte von den Folgen des Klimawandels angerissen werden. Aufbauend auf dieser Klimawandelfolgenanalyse kann die Bedeutung von Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Verbesserung der grünen Infrastruktur angemessen gewürdigt werden.

8.1 Der Klimawandel im Sanierungsgebiet „Laatzen-Mitte wird top!“

Der durch die Treibhausgase verursachte Klimawandel wird global zu einer Erhöhung der Durchschnittstemperaturen führen.³ Dadurch kann es im Besonderen in

¹ Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019; Seite 5

² a.a.O.; Seite 6

³ siehe hierzu die diversen Studien der IPCC (Weltklimarat); www.de-ipcc.de

stark verdichteten Siedlungsräumen mit vergleichsweise geringer Begrünung zu extremen Temperaturen im Sommer kommen. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades bilden Innenstädte ein eigenes Mikroklima aus, im Unterschied zum Umland bilden sich dort sogenannte Hitzeinseln, die zu stärkeren Aufheizung führen.

Als hochverdichtetes, innerstädtisches Siedlungsgebiet weist Laatzen-Mitte eine besondere Sensitivität gegenüber den klimatischen Veränderungen auf. Die Bebauungsdichte und die Flächennutzungen sind Parameter für die Betroffenheit durch den Klimawandel. In Stadtteilen mit hoher Siedlungsdichte und hohem Versiegelungsgrad steigt die Wahrscheinlichkeit von Hitzebelastungen und starkregenbedingten Überflutungen. Je höher der Durchgrünungsgrad im Stadtteil, desto mehr minimieren sich diese Auswirkungen.

Das in Aufstellung befindliche Freiraumkonzept der Stadt Laatzen stuft Laatzen-Mitte als Hitzeinsel ein mit besonderer Ausprägung in einem Band entlang der Erich-Panitz-Straße. Bezogen auf das Sanierungsgebiet „Laatzen-Mitte wird top!“ sind die Hitzebelastungen im Bereich des Leine-Center und der umliegenden Stellplatzareale am höchsten, während sie zum Siedlungsrand entlang der Bundesstraße B 6 deutlich abnehmen.



Abb.: Hitzeinsel Laatzen-Mitte mit Kaltluftinsel „Park der Sinne“⁴

Als Großwohnsiedlung aus den 70er Jahren zeichnet sich Laatzen-Mitte durch eine hochverdichtete Bauweise gerade im Zentrumsbereich aus. Die hochgeschossigen

⁴ Ausschnitt aus Freiraumkonzept der Stadt Laatzen (Entwurfsstand 27.03.2020), Seite 96

Wohnungsbauten verfügen aber gleichzeitig über verhältnismäßig große Grünflächen, die die Abnahme der Hitzebelastungen zur B 6 erklären. Zudem sind hier auch die größten Freiflächen im Sanierungsgebiet.

Die Auswirkungen der Klimaveränderungen sind sehr vielfältig und im Detail von den Eigenschaften und Besonderheiten in einem Stadtteil abhängig⁵. Generell werden die Klimaveränderungen die technischen Infrastrukturen stärker als bisher beanspruchen und beschädigen. Durch Extremwetterereignisse wird es häufiger zu Einschränkungen kommen, die zu erheblichen Folgeschäden für die Wirtschaft führen. Auch die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung wird zunehmen. Je höher der Anteil hitzesensibler Personen wie ältere Menschen und Kinder im Stadtteil sind, umso höher werden die Anforderungen an das lokale Gesundheits- und Rettungswesen werden. Im Sanierungsgebiet „Laatzten-Mitte wird top!“ ist der Anteil älterer Menschen und Kinder sehr hoch (siehe dazu Kapitel 1 des Integrierten Handlungskonzeptes, 8. Fortschreibung).

Die natürlichen Schutzgüter wie Wasser, Boden, Flora, Fauna u.a. werden durch die Folgen des Klimawandels beeinträchtigt. Hitze- und Trockenstress von Vegetation, Schäden durch mechanische oder stoffliche Belastung im Niederschlagswasser, der Freisetzung umweltgefährdender Stoffe durch Überflutung oder zunehmende Wasserknappheit in Trockenperioden sind Beispiele möglicher Belastungen.

Für eine zielgerichtete Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist künftig neben einer Analyse der groß- und naturräumlichen Lage des Sanierungsgebietes auch eine Analyse der konkreten baulich-räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Klimarisiken und -potenziale erforderlich.

8.2 Bisher durchgeführte und geplante Maßnahmen

Wie oben bereits angemerkt handelt es sich beim Klimaschutz, Klimaanpassung und Verbesserung der grünen Infrastruktur um eine Querschnittsaufgabe, die in alle Handlungsfelder der Sanierungsmaßnahme einwirkt.

Anhand der drei Handlungsebenen Hochbau, Straßen und Stellplatzareale sowie Freianlagen werden die vielfältigen Maßnahmen zum Klimaschutz, Klimaanpassung und Verbesserung der grünen Infrastruktur beschrieben, die direkt der Städtebauförderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ bzw. aus dem früheren Programm „Soziale Stadt“ unterliegen.

Daneben ist der Klimawandel ein zentrales Thema in der Bürger*innenbeteiligung und den Arbeitsgemeinschaften der Sanierungsmaßnahme. Ebenso wird der Klimaschutz in der Bebauungsplanung für das Sanierungsgebiet in den Festsetzungen berücksichtigt.

⁵ Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Aussagen:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Stadtumbau Ost und West, 2016; Seite 12ff

In den folgenden Beschreibungen unter 8.2.1 bis 8.2.3 sind beispielhafte Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der grünen Infrastruktur aufgeführt. Nicht jede Maßnahme kann dort explizit beschrieben werden. In der tabellarischen Übersicht unter 8.2.4 sind dann alle baulichen und städtebaulichen Maßnahmen aufgeführt, in die bestimmte Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der grünen Infrastruktur eingebunden wurden bzw. werden.

8.2.1 Hochbaumaßnahmen

- *Neubau Stadthaus als Bildungs- und Gesundheitszentrum*
- *Neubau Nachbarschaftshaus zur Förderung der Integration*
- *KITA Würzburger Straße*

Die Hochbaumaßnahmen Stadthaus, Kita Würzburger Straße und Nachbarschaftshaus, das Teil des Stadthausensembles wird, zeichnen sich durch ihre energetische Bauweise aus, die über den heute gesetzlich geforderten Standard weit hinausreicht. Das Stadthaus ist ein Niedrigenergiehaus, das annähernd den energetischen Passivhausbaustandard erreicht. Das geplante Nachbarschaftshaus soll mindestens den energetischen Standard des Stadthauses erreichen. Die Kita Würzburger Straße wird in zertifizierter Passivhausbauweise gemäß den Kriterien des Passivhaus Instituts Dr. Feist (PHI) in Darmstadt errichtet.

Die energetische Bauweise führt zu einer deutlichen Reduzierung bzw. Vermeidung von Kohlenstoffemissionen. Sie tragen damit beispielhaft zum Klimaschutz bei, dessen oberstes Ziel die globale Reduzierung von Treibhausgasen, die wichtigsten langlebigen Treibhausgase sind Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), ist.⁶ Hauptursache für die anhaltende Erhöhung des Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre ist die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Das Stadthaus verfügt über lufttechnische Anlagen in Passivhausbauweise, einer kontrollierten mechanischen Be- und Entlüftungsanlage. Die Lüftererneuerung und Frischluftversorgung erfolgt über eine Wärmerückgewinnungsanlage. Die optimale Dämmung der Gebäudehülle ermöglicht die Nutzung der Sonnenenergie als regenerativen Energieträger. Durch die Verschattung der umliegenden Hochhausgebäude besteht in den Wintermonaten jedoch die Notwendigkeit, die Zusatzheizkörper in Anspruch nehmen zu müssen, sodass der zertifizierte Passivhausbaustandard knapp verfehlt wird.

Die Passivhaus-Bauweise der KITA Würzburger Straße zeichnet sich ebenfalls durch den Einbau einer Lüftungsanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung aus. Es besteht eine deutlich besser gedämmte Gebäudehülle gegenüber einer Gebäudedämmung nach EnEV-Mindestanforderungen. Die Konstruktion ist so ausgelegt, dass Wärmebrücken minimiert werden. Mit einem Temperaturwirkungsgrad von min. über 83 % (Winterfall) kann in den meisten Betriebsfällen auf eine Nacherwärmung der Zuluft verzichtet werden. Zur Deckung der Heizlast wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe (Energieeffizienzklasse A++) eingesetzt.

⁶ Die atmosphärische Konzentration von Kohlendioxid stieg 2019 auf rund 410 ppm, Methan 2017 auf über 1850 ppb, die von Lachgas auf etwa 330 ppb.

In dem Stadt- und dem Nachbarschaftshaus sowie in der Kita Würzburger Straße wird einheimisches Holz als klimaschonender Baustoff verwendet. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und wird seit Jahrtausenden als Baustoff genutzt. Die Fähigkeit von Bäumen bzw. Pflanzen, mit Hilfe von Sonnenlicht Kohlendioxid (CO₂) umzuwandeln und Sauerstoff abzugeben, ist elementar für alles Leben auf der Erde. Als Baustoff wird das Kohlendioxid im Holz nachhaltig gebunden. Die klimaschützende Wirkung wird noch dadurch verstärkt, wenn auf klimaschädigende Baustoffe, insbesondere Beton verzichtet werden kann.

In der Kita Würzburger Straße besteht die Fassade teilweise aus einer Holz-Pfosten-Riegelkonstruktion und einer Holz-Schalung. Die Decke über dem Obergeschoss wird als Holzbalkendecke ausgeführt. Das Stadthaus hat eine äußere Wandbekleidung aus senkrechten Holzlamellen.

Gemäß des Bebauungsplanes Nr. 50 B, 16. Änderung, wird auf der Kita Würzburger Straße eine Dachbegrünung ausgeführt. Die Begrünung kann Staub und Schadstoffe aus der Luft filtern und das Regenwasser dezentral aufnehmen. Durch Verdunstung des Niederschlagswassers kommt es zu einer Verbesserung des Stadtklimas durch Minimierung der Aufheizungseffekte. Durch die Dämmwirkung der Dachbegrünung kühlen die darunterliegenden Räume weniger aus, die Verdunstung des aufgefangenen Regenwassers führt zu Abkühlungseffekten im Sommer.

8.2.2 Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen und Stellplatzarealen

- *Umgestaltung Marktstraße 1. BA*
- *Umgestaltung Marktstraße 2. BA*
- *Umgestaltung Marktstraße 3. BA*
- *Umgestaltung Straße „Marktplatz“*
- *Umgestaltung Robert-Koch-Straße*
- *Aufwertung Straßenraum Pestalozzistraße*
- *Umgestaltung Parkplatzanlage P2 und angrenzender Straßenraum*
- *Stellplatzanlage Marktplatz 1. BA*

Die Straßen im Sanierungsgebiet „Latzen-Mitte wird top!“ geben die Planungsgrundsätze der 70er Jahre wieder. Überdimensionierte Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr mit Bevorrechtigung des Autoverkehrs vor den anderen Verkehrsteilnehmern zeugen von dem Grundsatz der autogerechten Stadt. Die heutigen Verkehrsfrequenzen des Kfz-Verkehrs im Sanierungsgebiet belegen, dass der vorhandene Straßenraum nicht benötigt wird, sondern die Möglichkeit zum Rückbau eröffnen und somit Maßnahmen zum Klimaschutz, Klimaanpassung und grüne Infrastruktur einzubinden.

In allen umgebauten, im Umbau befindlichen und den Umbau geplanten Straßen führt der Rückbau der Fahrbahntrassen zu einer Entsiegelung von Böden und Anlage von zusätzlich Grünflächen. In allen Straßen werden Bäume gepflanzt, zudem werden Beete angelegt. Seit dem 2. Bauabschnitt der Marktstraße werden die Beete extensiv begrünt, in der Regel mit Staudenpflanzen und Wiesenblumen.

Die Bepflanzungen tragen zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei, indem die Bildung von städtischen Wärmeinseln, die bei einem hohen Versiegelungsgrad des Bodens entstehen, durch die abkühlende Wirkung von Pflanzen abgemildert wird. Bei

allen Begrünungsmaßnahmen werden klimaangepasste Pflanzen verwendet, die möglichst resilient gegenüber sommerliche Extremtemperaturen und Trockenheitsphasen sind. Gleichzeitig sollen die Bepflanzungen zu einer Erhöhung der Biodiversität führen, insbesondere bieten die Staudenanpflanzungen und Wiesenblumen Lebensraum für Insekten.

Auf die Bedeutung der Flora im globalen Sauerstoff-/ Kohlenstoffkreislauf als Sauerstoffproduzent und Kohlenstoffbinder wurde bereits oben verwiesen. Pflanzen verfügen zudem über die Fähigkeit der Filterung von Luftschadstoffen.

Die Umgestaltung der Straßen hat das Ziel, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und den Straßenraum zugunsten des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs auszubauen. Dadurch wird eine klimafreundliche Mobilität gestärkt.

Die Marktstraße als zentrale Stadtstraße des Sanierungsgebietes „Laatzen-Mitte wird top!“ wird (bzw. hat im 1. Bauabschnitt) nur eine Fahrbahn pro Richtung für den Kfz-Verkehr haben. Die wegfallende Fahrbahn schafft Raum für großzügige Fahrradwege und Fahrradstreifen.

Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes (siehe Kapitel 4.1) wird die Robert-Koch-Straße als „Hauptbewegungsrichtung Stadtmitte“ für Fußgänger und Fahrradfahrer umgestaltet. Der Straßenabschnitt am Marktplatz ist zu einem verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut worden, in dem sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt den Straßenraum teilen. Im Rahmen der Baumaßnahme der Laatzenener Arkaden und der Erweiterung des LeineCenters wurde dieser Abschnitt der Robert-Koch-Straße mit sehr breiten Fußwegen zum Flanieren versehen. Der nun anstehende Abschnitt zwischen den beiden o.g. Bereichen wird wiederum als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Abgeschlossen wird die Umgestaltung dieser „Hauptbewegungsrichtung Stadtmitte“ durch eine verbesserte Überquerung der Erich-Panitz-Straße in Höhe der Robert-Koch-Straße für Fußgänger und Fahrradfahrer aus dem gegenüberliegenden Stadtteil von Laatzen-Mitte.

Die überdimensionierte Wendeanlage der Pestalozzistraße soll im Rahmen einer geplanten Anbindung der Pestalozzistraße an die Marktstraße zurückgebaut werden. Vorgesehen ist eine Teilentsiegelung der Flächen für die Anlage von Grünflächen.

Der Umbau der Straßen ermöglicht auch technische Maßnahmen zur Klimaanpassung. Im Rahmen der Neugestaltung der Marktstraße werden Regenwasserleitungen im Rahmenprofil 1,6 m x 1,1m mit hohen Stauraumkapazitäten verlegt, die bei Starkregenereignissen einen geordneten Wasserabfluss des Regenwassers gewährleisten sollen. Diese Maßnahme wird über den Gebührenhaushalt der Stadt Laatzen finanziert und ist keine Maßnahme der Städtebauförderung.

Der Parkplatz P2 ist als einziger der vier großen Stellplatzareale des LeineCenters nicht begrünt. Die asphaltierte Fläche ist in den Sommermonaten eine Wärmeinsel mit hohem Aufheizungspotential. Eine Bepflanzung der Fläche durch Baumreihen könnte neben der städtebaulich gewünschten Gliederung des Stellplatzareals einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und damit zur Klimaanpassung leisten. Stadtbäume führen zur Verschattung und damit Abkühlung der Stellplatzfläche. Bis-

her konnte die lange geplante Maßnahme aufgrund des erforderlichen bauordnungsrechtlichen Stellplatznachweises und der erforderlichen finanziellen Beteiligung des Leine-Centers an den hohen Umbaukosten nicht umgesetzt werden.

Neue Wege für eine klimaangepasste technische Infrastruktur wurden auf dem Marktplatz eingeschlagen. Die neue Stellplatzanlage am Marktplatz (1. BA) wurde wie die Straße „Marktplatz“ (früher Teilstück der Robert-Koch-Straße) mit einer regenwasserdurchlässigen Pflasterung ausgebaut. Neben der dezentralen Entwässerung ermöglicht die Pflasterung auch eine Verdunstung des aufgenommenen Regenwassers mit positiver Auswirkung auf das Mikroklima vor Ort.

8.2.3 Maßnahmen zur Umgestaltung von Freianlagen

- *Umgestaltung Vorplatz Leine Center*
- *Umgestaltung Marktplatz 2. BA*
- *Umgestaltung Weidengrund (früher Marktteichgelände)*
- *Umgestaltung Marktplatz 1. BA - Anlage Jugendspielfeld Marktplatz*
- *Jugend-Aktiv-Park Gutenbergstraße*
- *Anlage Kinderspielplatz Würzburger Straße*
- *Erhöhung der Aufenthaltsqualität Schmuckecke*
- *Kleinere Maßnahmen (Grantflächen)*

Die Freiraumanlagen im Sanierungsgebiet „Laatzen-Mitte wird top!“ haben unterschiedliche städtebauliche Funktionen, die im Besonderen das öffentliche Leben und damit den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und die Integration im Sanierungsgebiet stärken sollen. Der Vorplatz Leine-Center und der Marktplatz sind markante städtische Plätze an Orten mit sehr hoher Besucherfrequenz. Der Weidengrund, ehemals Marktteich, dient der ruhigen Naherholung. Der Jugend-Aktiv-Park Gutenbergstraße, das Jugendspielfeld, der Kinderspielplatz Würzburger Straße, der Mehrgenerationenspielfeld und der Pocketpark sind Aktivzonen für sportliche und spielerische Aktivitäten aller Altersgruppen. Die Schmuckecke und die Grantflächen (damit sind die kleinen wassergebundenen Flächen in der Marktstraße, 1.BA bezeichnet) sind kleinere Treffpunkte zum nachbarschaftlichen Austausch.

Die Um- und Neugestaltung der Freianlagen bietet verschiedene Möglichkeiten zur Einbindung von Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der grünen Infrastruktur. Bis auf den Mehrgenerationenplatz und den Pocketpark sind bzw. werden in allen Freianlagen Begrünungsmaßnahmen, z.T. im Zusammenhang mit dem Rückbau versiegelter Flächen, durchgeführt. Beispielsweise wurden auf dem Vorplatz LeineCenter Flächen zur Anpflanzung von Bäumen entsiegelt, im Bereich des Jugendspielfeldes Marktplatz eine marode Treppenanlage für eine Vergrößerung des bestehenden Grünraumes ausgebaut.

Die dezentrale Regenwasserversickerung wird selbst bei an sich ungenügenden Bodeneigenschaften angestrebt. Auf dem Jugend-Aktiv-Park werden beispielsweise die neuen Trendsportanlagen über eine Drainage in eine Zisterne entwässert, die zur Bewässerung der anliegenden Rasensportflächen genutzt wird.

Der Weidengrund als neugestaltete Freianlage für ruhige Aktivitäten und der Jugend-Aktiv-Park Gutenbergstraße als Anlage für Trendsportarten sind Beispiele zur Aufwertung von Laatzen-Mitte, Freizeitaktivitäten im Stadtteil selbst gestalten zu können. Durch das Angebot können zusätzliche Kfz-Verkehre zur Freizeitgestaltung nach außerhalb von Laatzen-Mitte minimiert werden.

8.2.4 Übersicht der Maßnahmen

bauliche / städtebauliche Maßnahmen	Maßnahmen Klimaschutz, -anpassung, grüne Infrastruktur	energetische Bauweise	klimaschonende Baustoffe	Dachbegrünung	Bodenentsiegelung	zusätzliche Grünflächen	Baumpflanzungen	klimafreundliche Mobilität	Insektenfreundliche Bepflanzung	Dezentrale Regenwasserversickerung	klimaresiliente Bepflanzung
Stadthaus		X	X								
Nachbarschaftshaus		X	X								
KITA Würzburger Straße		X	X	X			X		X	X	X
Marktstraße 1. BA					X	X	X	X			
Marktstraße 2. BA					X	X	X	X	X		X
Marktstraße 3. BA					X	X	X	X	X		X
Marktplatz/ ehem. Robert-Koch-Straße					X	X	X	X		X	
Robert-Koch-Str.					X	X	X	X	X		X
Pestalozzistraße					X	X	X		X		X
Parkplatzanlage P2					X	X	X				X
Stellplätze Marktplatz					X	X	X			X	
Vorplatz LeineCenter					X	X	X			X	
Marktplatz 2. BA					X	X	X		X	X	X
Weidengrund					X	X	X		X	X	X
Jugendspielfeld Marktplatz 1. BA					X	X				X	X
Jugend-Aktiv-Park Gutenbergstraße						X				X	X
Kinderspielplatz Würzburger Str.						X	X			X	
Schmuckecke					X	X				X	
Grantflächen					X	X				X	

A. Ausgaben					
		KoFi VU 2003	Zahlungsstand 31.12.2018	Mittel- bedarf	KoFi Fortschreibung PGA 2020
1	Vorbereitung der Sanierung				
1.1	Rahmenplanung, Städtebauliche Beratung, Konzept zur Barrierefreiheit, Machbarkeitsstudie, Verkehrsstudie, sonstige Gutachten (z.B. Bebauungspläne, Ausgleichsbeträge)		239.500,00 €	80.000,00 €	319.500,00 €
	Summe	535.000,00 €	239.500,00 €	80.000,00 €	319.500,00 €
2	Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit				
2.1	Öffentlichkeitsarbeit Bürgerveranstaltungen, Flyer, Pressearbeit		32.000,00 €	30.500,00 €	62.500,00 €
2.2	Stadtteilzeitung: Mitte-Magazin		72.000,00 €	53.000,00 €	125.000,00 €
2.3	Stadtteilbüro/ Stadtteilmanagement		1.046.000,00 €	927.000,00 €	1.973.000,00 €
	Summe	170.000,00 €	1.150.000,00 €	1.010.500,00 €	2.160.500,00 €
3	Ordnungsmaßnahmen				
3.1	Grunderwerb	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung oder Grenzregelung, Neuvermessung von Grundstücken	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Freilegung von Grundstücken				
3.3.1	Grundstück Rathaus - Freilegung			3.300.000,00 €	3.300.000,00 €
3.4	Herstellung / Änderung von Erschließungsmaßnahmen				
3.4.1	Umgestaltung Vorplatz LEINE CENTER		528.500,00 €		528.500,00 €
3.4.2	Umgestaltung Marktstraße 1. BA		1.396.500,00 €		1.396.500,00 €
3.4.3	Erhöhung der Aufenthaltsqualität Schmuckecke		23.000,00 €		23.000,00 €
3.4.4	Umgestaltung Marktplatz 1. BA		364.000,00 €		364.000,00 €
3.4.5	Umgestaltung Durchstich Robert-Koch-Straße		442.500,00 €		442.500,00 €
3.4.6	Umgestaltung Markteichgelände (jetzt: Weidengrund)		180.000,00 €	560.000,00 €	740.000,00 €
3.4.7	Umgestaltung Marktplatz 2. BA			1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
3.4.8	Umgestaltung Marktstraße 2. BA		27.000,00 €	1.433.000,00 €	1.460.000,00 €
3.4.9	Umgestaltung Marktstraße 3. BA			1.586.000,00 €	1.586.000,00 €
3.4.10	Umgestaltung Robert-Koch-Straße			400.000,00 €	400.000,00 €
3.4.11	Kleinere Maßnahmen (Bücherschrank Stadthaus, Grantflächen)		5.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
3.4.12	Umgestaltung Parkplatzanlage P2 und angrenzender Straßenraum			800.000,00 €	800.000,00 €
3.4.13	Aufwertung Straßenraum Pestalozzistraße			250.000,00 €	250.000,00 €
3.4.14	Ausbau Überquerung Erich-Panitz-Straße			350.000,00 €	350.000,00 €
3.4.15	Beleuchtung dunkler Räume (incl. Blue Planet)			75.000,00 €	75.000,00 €
3.5	Sonstige Ordnungsmaßnahmen wie Härteausgleich; Bewirtschaftungsverluste für Grundstücke des Treuhandvermögen, für Änderungen und Folgemaßnahmen im Bereich der öffentlichen Ver- und Entsorgung; pauschal		0 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	6.000.000,00 €	2.966.500,00 €	10.369.000,00 €	13.335.500,00 €

4	Baumaßnahmen				
4.1	Öffentliche Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen)				
4.1.1	Anlage Kinderspielplatz Würzburger Straße		82.000,00 €		82.000,00 €
4.1.2	Neugestaltung Pocketpark		34.000,00 €		34.000,00 €
4.1.3	Neugestaltung Mehrgenerationenspielplatz		32.500,00 €		32.500,00 €
4.1.4	Neubau Stadthaus als Bildungs- und Gesundheitszentrum		2.217.500,00 €		2.217.500,00 €
4.1.5	Umgestaltung Marktplatz 1. BA - Anlage Jugendspielfeld Marktplatz		290.000,00 €		290.000,00 €
4.1.6	Jugend-Aktiv-Park Gutenbergstraße		12.000,00 €	340.000,00 €	352.000,00 €
4.1.7	Neubau Nachbarschaftshaus zur Förderung der Integration			3.900.000,00 €	3.900.000,00 €
4.1.8	KITA Würzburger Straße		6.000,00 €	2.800.000,00 €	2.806.000,00 €
4.2	Private Baumaßnahmen				
4.2.1	Anreizförderung für barrierefreie Eingangsbereiche			1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
	Summe	7.400.000,00 €	2.674.000,00 €	8.040.000,00 €	10.714.000,00 €
5	Weitere Kostenpositionen				
5.1	Verfügungsfonds				
5.2	Maßnahmen für Belange behinderter Menschen/ Barrierefreiheit				
5.2.1	Anreizförderung für barrierefreie Eingangsbereiche			s.o.	s.o.
5.3	Maßnahmen zum Klimawandel/ Klimaanpassung/ grüne Infrastruktur				
5.3.1	Umgestaltung Vorplatz LEINE CENTER		s.o.		s.o.
5.3.2	Umgestaltung Marktstraße 1. BA		s.o.		s.o.
5.3.3	Erhöhung der Aufenthaltsqualität Schmuckecke		s.o.		s.o.
5.3.4	Umgestaltung Marktplatz 1. BA (Straße/ Stellplatzanlage)		s.o.		s.o.
5.3.5	Umgestaltung Marktteichgelände (jetzt: Weidengrund)			s.o.	s.o.
5.3.6	Umgestaltung Marktplatz 2. BA			s.o.	s.o.
5.3.7	Umgestaltung Marktstraße 2. BA			s.o.	s.o.
5.3.8	Umgestaltung Marktstraße 3. BA			s.o.	s.o.
5.3.9	Umgestaltung Robert-Koch-Straße			s.o.	s.o.
5.3.10	Kleinere Maßnahmen (Grantflächen)			s.o.	s.o.
5.3.11	Umgestaltung Parkplatzanlage P2 und angrenzender Straßenraum		s.o.	s.o.	s.o.
5.3.12	Aufwertung Straßenraum Pestalozzistraße			s.o.	s.o.
5.3.13	Anlage Kinderspielplatz Würzburger Straße		s.o.		s.o.
5.3.14	Neubau Stadthaus als Bildungs- und Gesundheitszentrum		s.o.		s.o.
5.3.15	Umgestaltung Marktplatz 1. BA - Anlage Jugendspielfeld Marktplatz		s.o.		s.o.
5.3.16	Jugend-Aktiv-Park Gutenbergstraße		s.o.	s.o.	s.o.
5.3.17	Neubau Nachbarschaftshaus zur Förderung der Integration			s.o.	s.o.
5.3.18	KITA Würzburger Straße		s.o.	s.o.	s.o.
6	Vergütung von Sanierungsträgerleistungen, sonstige Beauftragte				
6.1	Sanierungsträger (von gesamt ohne Grunderwerb)		419.000,00 €	291.000,00 €	710.000,00 €
	Summe	1.410.000,00 €	419.000,00 €	291.000,00 €	710.000,00 €
Summe Ausgaben (Bruttogesamtkosten)		15.515.000,00 €	7.449.000,00 €	19.790.500,00 €	27.239.500,00 €

B. Einnahmen				
Einnahmen durch Ausgleichsbeträge	600.000,00 €	803.000,00 €	3.373.000,00 €	4.176.000,00 €
Grundstücksverkaufserlöse		0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Drittmittel (private Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen)			1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
Integrationsfonds		0,00 €	619.000,00 €	619.000,00 €
EFRE		300.000 €	0,00 €	300.000,00 €
Mittel aus weiteren Landesprogrammen (Demokratie Leben)		0,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Summe	600.000,00 €	1.103.000,00 €	5.619.000,00 €	6.722.000,00 €
C. Durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten (Nettogesamtkosten)	14.915.000,00 €	6.346.000,00 €	14.171.500,00 €	20.517.500,00 €
D. Finanzierung				
zu finanzierende Summe (Nettogesamtkosten)	14.915.000,00 €	6.346.000,00 €	14.171.500,00 €	20.517.500,00 €
Anteil Bund (1/3 von gesamt)	4.971.666,67 €	2.115.333,33 €	4.723.833,33 €	6.839.166,67 €
Anteil Land Niedersachsen (1/3 von gesamt)	4.971.666,67 €	2.115.333,33 €	4.723.833,33 €	6.839.166,67 €
Anteil Stadt Laatzen (1/3 von gesamt)	4.971.666,67 €	2.115.333,33 €	4.723.833,33 €	6.839.166,67 €